



Schwäbisch Gmünd, 24.11.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 226/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Zuschüsse an die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang;
Mittelverteilung 2020**

Anlagen:

- 1a) Konzertförderung 2020
- 1b) Coronabedingte Sonderaufwendungen 2020
- 2) Mitglieder- und Jugendförderung 2020 (einschl. Tanzgruppen)
- 3) Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten 2020
- 4) Zuschuss für die Unterhaltung von Vereinsheimen und vereinseigenen bzw. angemieteten Räumen 2020
- 5) Mittelverteilung Tanz 2020 (ohne Mitglieder- und Jugendförderung)
- 6) Sachleistungen 2020

Beschlussantrag:

- 1. Für das Jahr 2020 erhalten die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang und die Tanzgruppen **Barzuschüsse** in Höhe von **56.320 €**.
 - a) **31.000 €** Konzertförderung (Anlage 1a) und Coronabedingte Sonderaufwendungen (Anlage 1b)
 - b) **17.000 €** Mitglieder- und Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2)
 - c) **4.000 €** Zuschüsse zur Beschaffung von Instrumenten (Anlage 3)
 - d) **3.000 €** Zuschüsse zur laufenden Unterhaltung von vereinseigenen oder angemieteten Gebäuden (Anlage 4)



- e) Die Tanz- und Trachtengruppen erhalten für das Jahr 2020 insgesamt **1.320 €** (ohne Mitglieder- und Jugendförderung) (Anlage 5).
2. Die **Sachleistungen** für das Jahr 2020, d.h. der Wert (Mietzins, Strom u.ä.) der unentgeltlich überlassenen Übungsräume, liegen für sämtliche in der Vorlage erwähnten Gruppierungen bei **17.250,16 €**. Die Verrechnung erfolgt innerhalb des städtischen Haushalts (Anlage 6).
3. Der Stadtverband erhält für die **Musikschulförderung** engagierter Schüler der Mitgliedsvereine im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **7.000 €**. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Städtischen Musikschule.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Grundlage für die finanzielle Unterstützung der musik- und gesangtreibenden Vereine sind die Richtlinien für die Förderung der Mitglieder des Stadtverbands Musik und Gesang vom 29.09.1983 und die jeweils im Haushalt der Stadt vorgesehenen Mittel.

Im Jahr 2020 stehen im städtischen Haushalt 142.070 € an Bar- und Sachleistungsmitteln zur Verfügung (Kostenstelle 410000, Kostenträger 26200401, Sachkonto 4318000). Neben den Zuschüssen an den Stadtverband und die Volkstanz- und Trachtengruppen werden von diesem Sachkonto unter anderem auch die Zuschüsse der Stadt an den Verein Theaterwerkstatt e.V. sowie für die Nutzung von Räumen im Congress-Centrum Stadtgarten und im Kulturzentrum Prediger entnommen.

Die Verteilung der Fördermittel wird in Absprache mit der Vorstandschaft des Stadtverbands Musik und Gesang festgelegt. Die Förderung der Tanz- und Trachtengruppen erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit den Gruppen und entsprechend den Richtlinien des Stadtverbands Musik und Gesang vergleichbaren Kriterien.

Für die Konzertförderung 2020 wurde folgende Vorgehensweise vereinbart: Konzerte, die von Oktober 2019 bis Anfang März 2020 stattgefunden haben, werden mit denselben Beträgen gefördert wie bei der Mittelverteilung 2019. Die restlichen Mittel werden für Coronabedingte Sonderaufwendungen zur Verfügung gestellt. Der über die als förderfähig anerkannten Ausgaben hinausgehende Betrag wird an den Stadtverband Musik und Gesang überwiesen.

Zu 1. a) + b)

Für die Barförderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang wird im Haushalt jährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung der Mittel hat der Stadtverband in eigener Verantwortung einen Schlüssel erstellt.

Insgesamt können Fördermittel in Höhe von **56.320 €** ausgezahlt werden. Davon entfallen

19.375,85 € auf die Konzertförderung (Anlage 1a),
11.624,15 € auf Coronabedingte Sonderaufwendungen (Anlage 1b),



5.700,00 € auf die Mitgliederförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2),
11.300,00 € auf die Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2).

Zu 1. c)

Neben der allgemeinen Förderung ist eine Förderung der Beschaffung von Musikinstrumenten vorgesehen. Einen Zuschuss erhalten die Vereine für den Kauf von Instrumenten, die mehr als 500 € pro Instrument kosten. Für diese Zuschüsse stehen insgesamt **4.000 €** zur Verfügung (Anlage 3).

Zu 1. d)

Die Richtlinien für die Förderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang sehen auch die Bezuschussung der laufenden Kosten von vereinseigenen und angemieteten Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt **3.000 €** vor (Anlage 4).

Zu 1. e)

Die Aufteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt **1.320 €** an die Tanz- und Trachtengruppen wurde mit deren Vertreter besprochen. Grundlage für die Verteilung sind die Aktivitäten in Form von öffentlichen Auftritten (Anlage 5).

Gruppierungen, von denen keine oder keine rechtzeitigen Rückmeldungen eingingen, erhalten keine Förderung.